



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Ortsgruppe Augsburg
Heilig Kreuzstraße 6
86152 Augsburg
1. Vorsitzende
Ann Shaw
Tel: 0821/37695
Fax: 0821/514787
E-Mail:
bn_kg_augsburg@augustakom.net
www.bn-augsburg.de

An die
Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

23.11.2016

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Medizinische Fakultät“

Sehr geehrte Damen und Herren,

offenbar ist allen am Entwurf des Bebauungsplanes 300 beteiligten Stellen (Freistaat Bayern durch Architekturbüro Nickl & Partner, Krankenhauszweckverband Augsburg und Stadt Augsburg (Stadtplanungsamt) die Situation der Stadt völlig unbekannt: Der Flächenverbrauch in der Stadt Augsburg ist viel zu hoch! Hier werden bis auf minimale Randstreifen sämtliche Flächen bis zur Stadtgrenze zu Steppach/Neusäß zur Bebauung freigegeben. „Entworfen“ wird von einem prominenten Planungsbüro eine Anlage von höchst langweilig angeordneten Baukörpern. Soll das eine Campus-Universität darstellen? Wir denken, so etwas kann sich Augsburg aus Platzgründen nicht leisten! Und ein Funken Phantasie ist in dieser Planung nicht erkennbar.

Die erste Vorgabe zu der Planung, die offenbar das Stadtplanungsamt nicht gegeben hat, muss lautern: Wir haben extremen Flächenmangel und daher muss vor allem flächensparend gebaut werden! Die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes enthaltenen Baugrenzen dürfen nicht den Planungen zu Grunde liegen. Die Baugrenzen werden den nachfolgenden Bebauungsvorschlägen angepasst.

Im Bereich des Klinikums werden sehr große Flächen als Autostellplätze verbraucht, besser missbraucht. Östlich und westlich der Tramlinie 2 zum Klinikum werden dafür mehrere ha (!) beansprucht. Wer Mangel an Bauflächen hat, sollte zuerst alle Autos in Tiefgaragen abstellen. Auf dem Gelände zwischen Neusässer und Stenglinstraße befinden sich 330 Mitarbeiterstellplätze. In einer zweistöckigen Tiefgarage könnten neben diesen 330 Autos auch alle Pkws von dem Parkplatz westlich der Stenglinstraße und noch viele weitere Fahrzeuge abgestellt werden.. Das geplante Parkhaus an der Virchowstraße konnte damit entfallen. Mit dieser Maßnahme könnten alle diese Flächen Bauplatz werden. Aber selbst ohne Tiefgarage wären diese Stellplätze überbaubar.

Die Stenglinstraße (Straße und Tramgleis fast 50 m breit) könnte überbaut werden, ebenso die vorgesehene Wendeschleife der Linie 5. Damit könnten bereits belegte Flächen zu Bauland werden. Für die Bebauung selbst schlagen wir als Grundidee eine durchgehende bandartige Bebauung von der Neusässer Straße zur überbauten Stenglinstraße und weiter zum ehemaligen Hubschrauberlandeplatz vor. Die Breite der bebauten Fläche variiert auf den ganzen Fläche ständig, zwischen 20 m (Prof-Büros, Verwaltungsbüros usw.) und 40 oder 50 m an Bereichen, wo auf diesem Band höhere Baukörper aufgesetzt sind. Das Bebauungsband kann mehrmals um 90 Grad (bzw. an der Stenglinstraßen-Querung um 45 Grad) abknicken. Es variiert auch in der Höhe zwischen zwei und fünf Geschossen, es teilt sich an der einen oder anderen Stelle, sodass offene Innenhöfe (z.B. Mensabereich) entstehen. An mehreren Stellen wächst das Band des Baukörpers von durchschnittlich drei Stockwerken an den Stellen, wo größere Gebäudekomplexe aufgesetzt werden, bis zu einer Höhe von 12 Etagen. Diese Baukörper werden ansteigend von Osten her an bestimmten Stellen dem Band aufgesetzt, nach Westen zu fallen sie wieder ab, ihre Breite verändert sich natürlich nach Norden und Süden hin beträchtlich. Die Bauhöhen sollten sich auch in Form von zurückgesetzten Stockwerken mindestens zum Teil pyramidenförmig entwickeln. Die jeweils entstehenden Terrassen sollten bepflanzt werden, womit noch zusätzlich farbige Akzente gesetzt werden könnten.

Es entsteht so eine lange aufgelockerte Baufront, die durch die zahlreichen Details (Stockwerkhöhe, Breite des Grundbandes) sehr lebendig wirkt, sie gewinnt noch weiter durch gärtnerische Gestaltung der entstandenen verschiedenen tiefen Bereiche entlang der Front. Neben den Zufahrtsmöglichkeiten (Feuerwehr) wird es kleine parkartige Bereiche geben, Fußwege, Sitzmöbel/Sitzsteine usw.

In dem ca. 800 m langen Grund-Baukörper mit einer durchschnittlichen Breite von 30 m entsteht auf jeder Etage eine Nutzfläche von mehr als 20000 qm, bei durchschnittlich drei Stockwerken also mehr als 60000 qm. Die weiteren Flächen, die im Text des Bebauungsplanes gefordert werden, können einmal zum großen Teil in den dem Grundband aufsitzenden Gebäudekomplexen untergebracht werden, zum anderen reicht die Baufläche nach unseren Vorschlägen nur bis zu dem Bereich des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes. Dort konnte weiter gebaut werden, wenn (wie auch im vorliegenden Bebauungsplanentwurf angedeutet) in späteren Jahren tatsächlich die erwähnte Fläche von mehr als 150000 qm benötigt wird.

In die Planungen eingefügt werden müssen Fahrradparkhäuser, im Bebauungsplan ist darüber nichts zu lesen.

Es ist davon auszugehen, dass die im ABSP erwähnten Laubfroschvorkommen, die auch am Südrand des Patientengartens und damit unmittelbar angrenzend zur Bebauung belegt sind, noch existieren. Bei der geplanten Bebauung am Südrand des Patientengartens ist damit zu rechnen, dass beträchtliche Teile des Laubfrosch-Lebensraumes gerade zur Laichzeit durch die südlich liegenden Gebäude beschattet und damit ungünstig beeinträchtigt werden. Es wird deshalb angeregt die Bebauung weiter nach Süden abzurücken.

Aufgrund der Mädesüßvorkommen ist auch eine Untersuchung auf die Fauna-Flora-Habitat-Art Dunkler Ameisenbläuling notwendig, die im Augsburger Raum auch z.T. sehr kleine Biotope besiedeln kann. Ein Abrücken der Bebauung nach Süden würde die Eingriffe in die wertvollen Gehölz- und Grünstrukturen minimieren und damit auch den naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarf reduzieren.

Unsere Vorschläge verbrauchen nur einen Bruchteil der Fläche des Bebauungsplanes. Es muss vermutlich deutlich weniger naturschutzfachlicher Ausgleich geleistet werden, da hauptsächlich bereits benutzte Geländebereiche genutzt werden. Die ökologisch wertvollen Bereiche am Rande des Patientensparks werden nicht tangiert.

Mit freundlichen Grüßen